

Ausbildungsvoraussetzungen

für sozialpädagogische Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Gemäß den Richtlinien der OÖ Landesregierung für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe dürfen in sozialpädagogischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Oberösterreich nur mehr Personen als Sozialpädagogische Fachkräfte angestellt werden, die eine der folgenden Ausbildungen abgeschlossen haben:

Fachliche Anforderungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen Fachbetreuer/in in der Jugendwohlfahrt gem. OÖ. Sozialberufegesetz (ausschließlich FH-Lehrgang)
- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit bundesweiter Anerkennung (z.B. Kolleg für Sozialpädagogik, jedoch nicht das Kolleg für Familienpädagogik¹)
- Sozialarbeiter/in² inklusive Vorgängerausbildungen (z.B. DSA)
- Psychologin/Psychologe²
- Erziehungswissenschaftler/in²
- Psychotherapeut/in
- Pflichtschullehrer/in (Dipl.-Pädagogin/-Pädagoge, Bachelor of Education)
- Kindergartenpädagogin/-pädagogin
- Dipl.-Behindertenpädagogin/-pädagogin³

Absolventinnen und Absolventen von nachfolgenden privaten Ausbildungsträgern, die bislang durch das Land Oberösterreich anerkannt wurden, sind im vollen Umfang zur Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft in Einrichtungen der Erziehungshilfe berechtigt, sofern sie ihre [Ausbildung vor dem 1.9.2009 begonnen haben](#):

- Basislehrgang Sozialpädagogik (Ausbildungsträger: Bildungsinitiative Constanze Zoff)
- Fachbetreuer/in Sozialpädagogik (Ausbildungsträger: MU-Network bzw. Institut Unterberger sowie Network-Akademie)
- Jugendbetreuer/in, Jugend- und Sozialpädagogin/-pädagogin, Berufs- und Sozialpädagogin/-pädagogin (Ausbildungsträger: BFI)

¹ Absolventinnen/Absolventen des Kolleg für Familienpädagogik erwerben ausschließlich mit Abschluss der Zusatzausbildung des Lehrgangs „Familien stärken – Nachgehende Familienarbeit“ (Ausbildungsträger: Kolleg für Familienpädagogik) eine Berechtigung zur Durchführung von SFB.

² Mindestniveau Bachelorstudium, Masterstudien auf Basis eines (Bachelor)Studiums einer sonstigen Bezugswissenschaft berechtigen ebenfalls zur Tätigkeit als sozialpädagogische Fachkraft.

³ Dies umfasst auch die folgenden Berufe gem. Oö. SBG: Diplom-Sozialbetreuer/in Behindertenarbeit (BA), Diplom-Sozialbetreuer/in Behindertenbegleitung (BB)